



**MARKTGEMEINDE
GUNKIRCHEN**

www.gunkirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunkirchen

Marktgemeinde
Gunkirchen
im Mittelpunkt OÖ

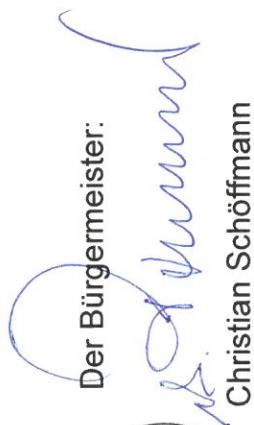
Rechnungsausschluss für das Finanzjahr 2023, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Rechnungsausschluss der Marktgemeinde Gunkirchen für das Finanzjahr 2023 von heute an durch **zwei Wochen**, das ist bis zum 20.03.2022 beim Marktgemeindeamt Gunkirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Entwurf über den Rechnungsausschluss der Marktgemeinde Gunkirchen für das Finanzjahr 2023 kann auf der Homepage der Marktgemeinde Gunkirchen <http://www.gunkirchen.ooe.gv.at> abgerufen werden.

Etwaige Eininnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagedefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt Gunkirchen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Christian Schöffmann